



Stralendorfer Amtsblatt

Amtliches
Bekanntmachungsblatt
des Amtes Stralendorf

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,
Schossin, Stralendorf, Warsaw, Wittenförden, Zülow

Nr. 2/27. Jahrgang · 22. Februar 2023

**AUTO
ASSMANN**



die werkstatt

Tel. 0385 6767170

www.autoassmann.de



Keine Eintagsfliegen

MSV Volleyballcoach Stefan Gierke über das Potenzial des Dorfkaders
sowie die Erfolge der Waldfeen, Löwen und Dorfelfen

Antje Markert und Relana Strobel (r.) stellen einen Block in einem Volleyballspiel für den MSV Pampow – mehr dazu auf Seite 7.

Fotos: Reiners / Montage: dl

FAIR METALL

SCHROTT • ALTMETALL

Wie kaufen FAIR zum Tagespreis
Alteisen, Buntmetalle

Anthony-Fokker-Straße 5 Mo. - Fr. 7.00 - 16.00 Uhr
19061 Schwerin-Görries Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

www.fair-metall.de | Tel. 0385 - 67 68 090

KOHFELDT

Fußboden- & Oberflächentechnik



Sandstrahlen

- halbautomatische Strahlanlage
- Glasperlen • Glasbruch • Edelkorund
- Mischkorund • Normalkorund
- Walnusschalen

Pulverbeschichtung

- alle RAL-Töne • glatte Oberfläche • feine Grobstruktur
- Hammerschlageffekt • Fein- und Mittelstruktur
- Metallic-Finstruktur • Leichter Metallic-Sprenkeleffekt
- Kundenspezifischer Effekt

schnell • hochwertig • zuverlässig

Hauptstraße 7a, 19073 Dümmer

Telefon: 03869 / 38 10 • E-Mail: info@fussboden-kohfeldt.de

www.fussboden-kohfeldt.de

Jagdgenossenschaft Stralendorf
-Der Bürgermeister der Gemeinde Stralendorf
als Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Stralendorf -

Zu der am **11.03.2023 um 10.00 Uhr** in der Amtsscheune des Amtes Stralendorf (19073 Stralendorf, Dorfstraße 30) stattfindenden Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Stralendorf lade ich hiermit alle Jagdgenossen recht herzlich ein.

Tagesordnung

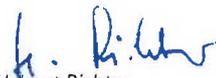
1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Zulässigkeit der Öffentlichkeit bis einschließlich Tagesordnungspunkt 9
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Information über die gegenwärtige jagdrechtliche Situation in der Jagdgenossenschaft Stralendorf durch den Bürgermeister als Notjagdvorstand bzw. durch eine von ihm beauftragte Person
5. Bericht der Jagdpächter
6. Beschluss einer Satzung für die Jagdgenossenschaft Stralendorf (Mustersatzung für Jagdgenossenschaften des Landes M-V vom 13. Februar 2001 (GVOBl. M-V S.69) zuletzt geändert durch VO vom 06.12.2021 (GVOBl. M-V S 1779), in Kraft getreten am 01.01. 2023
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Beschluss über die Entlastung des Jagdvorstandes und des Notjagdvorstandes der JG Stralendorf
9. Wahl des Jagdvorstandes
10. Pause (10 Minuten)
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Beschluss über die Bestätigung des Verpachtungsbeschlusses der Jagdgenossenschaft Stralendorf vom 24.11.2012.
13. Beschluss über die Bestätigung aller Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Stralendorf zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung seit dem 21.06.1996
14. a) Diskussion über die Pachtbedingung zur Verpachtung des Jagdausübungsrechtes
 b) Beschluss über die Pachtbedingungen zur Verpachtung des Jagdausübungsrechtes über den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Stralendorf für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis 31.03.
15. a) Diskussion zu den Pachtbewerbern
 b) Beschluss über die Verpachtung und Zuschlagserteilung
16. Beschluss über den Beitritt der Jagdgenossenschaft Stralendorf in den Arbeitskreis der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden im Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern
17. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht für die Jagdjahre 2019-2022
18. Diskussion/Sonstiges
19. Schlusswort
20. gemütliches Beisammensein

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Versammlung der Jagdgenossen grundsätzlich nicht öffentlich ist.

Bitte unbedingt beachten:

Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft bringt die Bescheide für seine/ ihre Flächen zur Feststellung der Flächenanteile zur Jahreshauptversammlung mit (aktuelle Flurneuerung!!!)
Die Mustersatzung ist auf der Internetseite des Landesjagdverbandes MV e.V. veröffentlicht.

*Der Bürgermeister der Gemeinde Stralendorf
 als Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Stralendorf*


 Helmut Richter

Gemeinde Schossin
 Der Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Schossin

Betrifft: **1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schossin**
 hier: Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schossin gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch

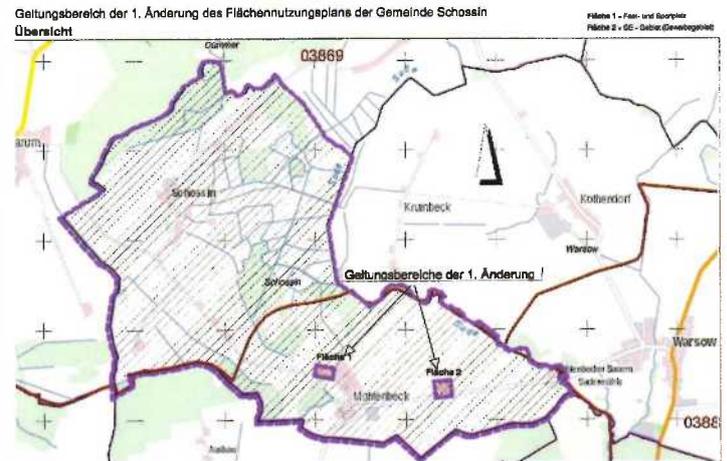
Die Gemeindevertretung Schossin hat am 03.11.2022 in öffentlicher Sitzung den Feststellungsbeschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schossin gefasst.

Die Gemeinde Schossin ändert den Flächennutzungsplan für 2 Teilbereiche. Die Planungsziele bestehen für die einzelnen Änderungsbereiche in folgendem:

- Fläche 1: Anpassung der Flächen der Flurstücke 216, 217 und 218 der Flur 1, Gemarkung Mühlenbeck an den vorhandenen Bestand mit Änderung in eine Fläche für Fest- und Sportplatz, anstelle einer Fläche für Landwirtschaft
- Fläche 2: Anpassung der Fläche östlich von Mühlenbeck (Betriebsfläche der Fa. MGB) an den vorhandenen Bestand durch Darstellung einer gewerblichen Baufläche anstelle einer Fläche für Landwirtschaft.

Mit Bescheid vom 02.02.2023 (Az: BP 210043) hat der Landkreis Ludwigslust-Parchim die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schossin genehmigt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schossin ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt:



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung im Stralendorfer Amtsblatt in Kraft.

Alle Interessierten können die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schossin, die zugehörige Begründung, den Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung im Bauamt des Amtes Stralendorf in 19073 Stralendorf bei Schwerin, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Diese Unterlagen können ebenso im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter dem Link <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schossin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres

Amtliche Bekanntmachungen

schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schossin, den 14.02.2023

(Siegel)

gez. Erwin Balschuweit
Bürgermeister der Gemeinde Schossin

Komplett Bad-Sanierung alles aus einer Hand



Bauelemente
Verkauf und Montage
Baumontage aller Art
Montage-Service
Trockenbau

RENÉ FACKLAM

Buchholzer Weg 22 · 19075 Holthusen
BÜRO: Tel. 03865 291850
Fax 03865 291851

Funk 0172 3130637
E-Mail: renefacklam@aol.com

Aus den Gemeinden

Mit jedem Ton überzeugt Saxophon-Quartett bei "Jugend musiziert" ausgezeichnet

Wittenförden. Was haben die drei Schwerinerinnen Klara Möhring, Ellen Hahnel und Pauline Dibbert mit Jungsolist Konstantin Kämerow aus Wittenförden gemeinsam?

Die Jugendlichen lernen seit einigen Jahren mit Begeisterung Saxophon bei ihrem Lehrer Ingolf Drabon an der Kunst- und Musikschule Ataraxia Schwerin, und sie sind dort meist im Quartett anzutreffen. Drabon selbst war viele Jahre stets als Musiker beim Stralendorfer Scheunendrescher zu Gast.

Das Saxophon oder Saxofon ist ein Musikinstrument aus der Gruppe der Einfachrohrblattinstrumente. Der Korpus dieses Blasinstrumentes ist ein relativ weites, stark konisches Schallrohr von 64 bis 293 cm Länge. Seinen Ursprung findet es im Jahr 1840 und begeistert auch mehr als 180 Jahre später sowohl das Publikum wie auch die Solisten selbst.

Manchmal spielt das Quartett spontan zu besonderen Anlässen, so auch zum lebendigen Adventskalender 2019 der Familie Röpert beim Weihnachtsbaumverkauf auf dem Gelände der Forst- und Gartentechnik in Wittenförden.

Bereits im Jahr 2020 nahm das Saxophonquartett an „Jugend musiziert“ erfolgreich teil und qualifizierte sich



auf regionaler Ebene für die Teilnahme am Landeswettbewerb Mecklenburg-Vorpommern. Jedoch mussten sowohl der Landes- als auch der Bundeswettbewerb 2020 aufgrund der Pandemie abgesagt werden. In den folgenden Jahren war es aufgrund der pandemischen Lage sehr schwer, regelmäßig und gemeinsam zu musizieren.

Gute Ideen waren gefragt, und so trafen sich die Vier während des Lockdowns, online in Videokonferenzen mit ihrem Saxophonlehrer. Sie nutzten die

raren Gelegenheiten für gemeinsame Proben und Auftritte.

Dazu gehörten der Freiluft-Unterricht am Südufer des Pfaffenteiches vor der Ataraxia, Auftritte im Schloss Wiligrad, im Schlossgarten Schwerin oder bei Preisverleihungen, z.B. am Tag des Ehrenamtes oder im Goldenen Saal in Schwerin.

Erst in diesem Jahr bietet sich für Holzbläser-Ensembles wieder die Gelegenheit bei „Jugend musiziert“ teilzunehmen, da die Kategorien der Wettbewerbe einem 3-Jahres-Turnus folgen.

Der Wettbewerb wird in diesem Jahr 60 Jahre alt. Der Regionalwettbewerb Mecklenburg-Vorpommern West fand am letzten Januar-Wochenende 2023 statt.

In den Solokategorien kamen unter anderem die Instrumente Klavier, Harfe und Gitarre zum Einsatz und auch Gesangssolisten stellten sich der Jury. In den Ensembles waren insbesondere Streicher-, Holzbläser- und Blechbläserensembles vertreten.

Für den diesjährigen Ausscheid waren die vier jungen Musiker sehr gut vorbereitet und überzeugten die Jury am letzten Januarwochenende 2023, mit einem 20minütigen Programm aus Stücken von Klassik bis Moderne. Sie erhielten einen ersten Preis mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb im März 23 in Greifswald. Eine Kostprobe ihres Könnens präsentierten sie im Preisträgerkonzert am 29. Januar des Jahres und begeisterten auch hier das Publikum. Nach dem Regionalwettbewerb starten sogleich die Vorbereitungen für den Landeswettbewerb. Es bleibt spannend für Wittenfördens Jung-Saxophonisten Konstantin Kämerow und seine 3 Schweriner Mitstreiterinnen.

Text: Kaftan/Kämerow/Reiners
Foto: Kämerow



Der Profi an Ihrer Seite!

Entkernung | Sanierung | Umbau | Schadstoffbeseitigung ...
Wir ermöglichen Ihre Projekte - von ganz klein bis groß!

Tel. 0385 67 67 960 | info@hch-umwelt.de | www.hch-umwelt.de



SEIT ÜBER 20 JAHREN